



AUDIT REPORT  
Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege

Details:		
<b>Name:</b>	<b>Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege</b>	
<b>Region/ Land:</b>	Nordrhein-Westfalen / Deutschland	
<b>Adresse:</b>	Name:	Grün und Gruga Essen, Abteilungen Waldungen und Baumpflege
	Straße:	Eichenstr. 12
	PLZ:	Essen
	Ort:	45133
	Land:	Nordrhein-Westfalen
<b>Ansprechpartner</b>	Name:	Roland Haering
	Tel.:	+49 201 444879
	Fax:	+49 201 444970
	Email:	<a href="mailto:roland.haering@gge.essen.de">roland.haering@gge.essen.de</a>
	Homepage:	<a href="http://www.gruen-und-gruga.de">www.gruen-und-gruga.de</a>
<b>Audittyp:</b>	Kurzfristiges außerplanmäßiges Audit	
<b>Datum des Audits::</b>	13.06.2013	
<b>Datum des Berichts:</b>	14.06.2013	
<b>Auditor:</b>	Henning Peter	
<b>FSC Zertifikatnummer:</b>	GFA-FM/COC-001371	
<b>FSC Lizenznummer:</b>	FSC-C013716	
<b>Zertifikat erteilt am:</b>	18.12.2008	
<b>Zertifikatstyp:</b>	Single FMU	
Zertifizierungsorganisation:		
GFA Certification GmbH Eulenkrogstraße 82 22359 Hamburg Deutschland	Contact person: Phone: Fax: E-mail: Web:	Hr. Carsten Huljus, Geschäftsführer +49-40-60306 141 +49-40-60306 149 info@gfa-certification.de www.gfa-certification.de

## Inhaltsverzeichnis:

1	CHARAKTERISTIKA DES FORSTBETRIEBES .....	3
2	EVALUIERUNGSPROZESS.....	4
2.1	BEGRÜNDUNG DES AUßERORDENTLICHEN AUDITS .....	4
2.2	STICHPROBENAUSWAHL UND FELDAUDIT .....	4
2.2.1	<i>Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU) .....</i>	<i>4</i>
2.2.2	<i>Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jede FMU) .....</i>	<i>5</i>
2.2.3	<i>Zeitbedarf für das Audit.....</i>	<i>6</i>
2.2.4	<i>Personal der Evaluierung.....</i>	<i>6</i>
3	ERGEBNISSE DES AUDITS .....	6
3.1	ERGEBNISSE DES AUDITS ANHAND DER FSC PRINZIPIEN UND KRITERIEN.....	6
4	CORRECTIVE ACTION REQUESTS (CARS) .....	18
4.1	WÄHREND DES AUDITS IDENTIFIZIERTE CARS .....	18
4.1.1	<i>Major CARs .....</i>	<i>18</i>
4.1.1	<i>Minor CARs .....</i>	<i>18</i>
4.2	BEOBACHTUNGEN .....	18
5	ZERTIFIKATSENTSCHEIDUNG .....	19
5.1	ZUSAMMENFASSUNG DES AUDITS.....	19
5.2	ZERTIFIKATSEMPFEHLUNG DER AUDITOREN .....	19
6	ANHANG .....	19

# 1 Charakteristika des Forstbetriebes

<b>Geographische Lage:</b>  Breitengrad: <u>51°27'58.57" N</u>  Längengrad: <u>7°02'42.02" O</u>	<b>Forstl. Klimazone:</b>  <input type="checkbox"/> Boreal <input checked="" type="checkbox"/> Gemäßigt <input type="checkbox"/> Subtropisch <input type="checkbox"/> Tropisch	<b>Wald Zusammensetzung:</b>  <input type="checkbox"/> Naturwald <input type="checkbox"/> Plantage <input checked="" type="checkbox"/> Semi-Naturwald und gemischt Plantage & Naturwald																		
<b>Besitz:</b>  <input type="checkbox"/> Indigen <input type="checkbox"/> Staatl. <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Öffentlich <input checked="" type="checkbox"/> Kommunal  <b>Bewirtschaftung:</b>  <input type="checkbox"/> Konzession <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinde <input type="checkbox"/> Privat <input type="checkbox"/> Öffentlich	<b>Hauptbaumarten:</b>  <table border="1" data-bbox="619 607 1426 1055"> <thead> <tr> <th>Handelsname*</th> <th>Botanischer Name**</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Buche</td> <td>Fagus sylvatica</td> </tr> <tr> <td>Eiche</td> <td>Quercus spp.</td> </tr> <tr> <td>Pappel</td> <td>Populus nigra</td> </tr> <tr> <td>Esche</td> <td>Fraxinus excelsior</td> </tr> <tr> <td>Roterle</td> <td>Alnus glutinosa</td> </tr> <tr> <td>Bergahorn</td> <td>Acer pseudoplatanus</td> </tr> <tr> <td>Fichte</td> <td>Picea abies</td> </tr> <tr> <td>Kiefer</td> <td>Pinus sylvestris</td> </tr> </tbody> </table> <p>* max. 10 Arten, bei mehr Arten ist eine separate Liste als Anhang einzureichen.                  ** siehe „Nomenclature of the Germplasm Resources Information Network (GRIN) Taxonomy Species Online Database (<a href="http://www.ars-grin.gov">http://www.ars-grin.gov</a>)”</p>		Handelsname*	Botanischer Name**	Buche	Fagus sylvatica	Eiche	Quercus spp.	Pappel	Populus nigra	Esche	Fraxinus excelsior	Roterle	Alnus glutinosa	Bergahorn	Acer pseudoplatanus	Fichte	Picea abies	Kiefer	Pinus sylvestris
Handelsname*	Botanischer Name**																			
Buche	Fagus sylvatica																			
Eiche	Quercus spp.																			
Pappel	Populus nigra																			
Esche	Fraxinus excelsior																			
Roterle	Alnus glutinosa																			
Bergahorn	Acer pseudoplatanus																			
Fichte	Picea abies																			
Kiefer	Pinus sylvestris																			
<b>Zertifizierte Produkte und Produkt-Art:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Rohholz (# W1.1 ) <input checked="" type="checkbox"/> Brennholz (# W1.2) <input type="checkbox"/> Weihnachtsbäume (# N6.3.1) <input type="checkbox"/> Weitere Produkte: ( # )																			
<b>Zert. Forstfläche:</b>  Total: <u>1.745,58 ha</u>  <b>Anzahl FMUs:</b>  <100 ha: FMUs 100-1000 ha: FMUs 1000-10.000 ha: 1 FMUs > 10.000 ha: FMUs  Anzahl FMUs: <u>1</u>	<b>AAF Kategorie</b>  <input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> Plantations  <b>Naturwälder</b> <input type="checkbox"/> Boreal forests <input type="checkbox"/> Community forestry <input type="checkbox"/> Conservation of natural forests <input checked="" type="checkbox"/> Temperate forests <input type="checkbox"/> Tropical forests	<b>Zertifikat:</b>  <input type="checkbox"/> SLIMF <input type="checkbox"/> small <input type="checkbox"/> low intensity  <input type="checkbox"/> Einzel FMU <input type="checkbox"/> Multiple FMU <input type="checkbox"/> Gruppe <input type="checkbox"/> SLIMF Gruppe  Anzahl Gruppenmitglieder: _____																		
<b>Verwendete Standards:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nationaler FSC Standard für (Deutschland) 02.02.2011, Version 2.2 <input type="checkbox"/> Generischer GFA FM Standard, angepasst für Österreich, Version , <input type="checkbox"/> FSC Standard für Forstzertifizierungsgruppen - FSC-STD-30-005 V1-0 <input checked="" type="checkbox"/> Anforderungen an die Nutzung des FSC Warenzeichens - FSC-STD-50-001 V1-2																				

## 2 Evaluierungsprozess

### 2.1 Begründung des außerordentlichen Audits

Am 19.04.2013 wurde die GFA Certification GmbH von der Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Waldpflege darüber informiert, dass von Herrn Franz-Josef Adrian eine Beschwerde vorliegt.

Die Inhalte der Beschwerde sind auf der website [http://franziosefadrian.com/wordpress/?page\\_id=825](http://franziosefadrian.com/wordpress/?page_id=825) verfügbar. Die Beschwerde ist als schwerwiegend zu bewerten und bedingte daher die Notwendigkeit für ein vor Ort durchzuführen.

Herr Adrian reichte auch direkt bei der GFA Certification GmbH eine Beschwerde zu den auf der website dargestellten Waldpflegemaßnahmen ein.

Im Mai 2013 stimmte Grün und Gruga Essen mit Herrn Adrian für den 13.06.2013 einen vor Ort Termin ab, bei dem die Beschwerde gemeinsam mit einem FSC Auditor der GFA Certification GmbH bewertet werden sollte. Ziel war zu prüfen, ob die im Stadtwald Essen durchgeführten Waldpflegemaßnahmen als FSC standardkonform zu betrachten sind, oder ob Abweichungen von den FSC Standards vorliegen.

Am 05.06.2013 wurde die Teilnahme Herrn Adrians von Seiten der Grün und Gruga Essen abgesagt, da Herr Adrian zwischenzeitlich eine Strafanzeige gegen Herrn Tobias Hartung vorgebracht hatte, der für die kritisierten Waldpflegearbeiten zuständige Förster der Grün und Gruga Essen.

Nach Rücksprache zwischen dem Zertifizierer der GFA Certification GmbH und der Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege wurde der Termin am 13.06.2013 von Mitarbeitern beider Organisationen wahrgenommen.

Der akkreditierte Auditor, Herr Henning Peter, fokussierte bei dem außerordentlichen Audit auf die wesentlichen Waldbestände und Anschuldigungen, die von Herrn Adrian auf dessen website vorgebracht wurden.

Das Audit konzentrierte sich daher auf die Evaluierung der Waldpflegemaßnahmen in den folgenden Waldbeständen in Hinblick auf diejenigen Indikatoren des FSC Standards, die thematisch in Verbindung mit der Beschwerde standen:

- Revier Süd-West, Abteilung 922K – ehemalg Scheidtscher Wald (Essen-Kettwig)
- Revier Süd-ost, Abteilung 837B – NSG Hülsenhaine im Schellenberger Wald
- Revier Süd-Ost, Abteilung 932B - Baldeney

### 2.2 Stichprobenauswahl und Feldaudit

#### 2.2.1 Liste der ausgewählten Forstbetriebe (FMU)

Nach dem Verfahren zur Stichprobenauswahl, das im GFA FM-CoC Auditoren Handbuch beschrieben ist, und gemäß den Regelungen im FSC-Standard FSC-STD-20-007 sind die nachfolgend genannten Forstbetriebe für einen Vor-Ort-Audit ausgewählt worden. Als Forstbetrieb (FMU) wird definiert: Ein räumlich getrennter, eigenständig bewirtschafteter Betrieb oder Betriebsteil, der auch über eine eigene Forsteinrichtung o.ä. verfügt, wie z.B. der Bereich eines Forstamtes in der Organisationsstruktur einer Landesforstverwaltung:

Ausgewählte FMUs: Alle ausgewählt

Nicht alle ausgewählt, siehe unten

2.2.2 Ablaufplan Besuchte Standorte/ Bestände des Feldaudits (für jede FMU)

Datum	Ort	Schwerpunkt	Teilnehmer
13.06.2013	Büro Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege	Feinplanung Audit	Herr Böskes, Sachgebiet 67-4-0 Herr Hartung, SB Waldnaturschutz Herr Eisele, Sachgebiet 67-4-1 Herr Wuttke, Revierleiter Herr Henning Peter, Lead Auditor GFA
	Revier Süd-West, Abteilung 922k – ehem. Schneidtscher Wald	10,8 ha, Bu-REi-Altbestand mit einzelnen Stieleichen (115 -135 Jahre alt) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausgezeichnet im Herbst 2012</li> <li>• Der Eingriff erfolgte im Februar bis April 2013: Entnahme starker Buchen und Roteichen</li> <li>• Der Auftrag zum Eingriff wurde an einen regional tätigen Unternehmer vergeben, der die Maßnahme in Selbstwerbung durchführte</li> <li>• Ziel der Maßnahme: Förderung plenterartiger Strukturen</li> <li>• Der Bestand war im Jahr 2007 durch den Sturm „Kyrill“ geschädigt worden (Ausfall von Ndh, Löcherbildung)</li> </ul>	
	Revier Süd-Ost, Abteilung 837b – NSG Hülsenhain im Schellenberger Wald	Gesamtes NSG 47,5 ha groß, Abteilung 15,57 ha; Abteilung 837f umfasst 5,59 ha Prozessschutzflächen; SEi-Bu-Altbestand; 128 – 171 Jahre alt <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eingriff sehr schwach (20 Efm/ha)</li> <li>• Entnahme einzelner Eichen und rotfauler Fichten</li> <li>• Reisigbarrieren auf Rückegassen, um Befahrung des NSG durch Besucher zu erschweren</li> <li>• Stehendes Totholz</li> </ul>	
	Revier Süd-Ost, Abteilung 932B - Baldeney	Verkehrssicherung am Steilhang an stark von Besuchern frequentierten Waldwegen durch die Entnahme einzelner starker Bäume, die Zerfallerscheinungen zeigten. Eingriff erfolgte im Jahr 2009	
	Büro Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege	Durchsicht relevanter Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Planung Forsteinrichtung</li> <li>• Verordnung NSG Hülsenhain</li> <li>• Bekanntmachung vor Ort Termine für Waldpflegemaßnahmen</li> <li>• Arbeitsaufträge</li> <li>• Protokolle Monitoring-Besuche</li> <li>• Dokumentation Beschwerde Herr Adrian</li> <li>• Auflagen / Anweisungen Forstunternehmer</li> </ul> Abschlußbesprechung	

Im Rahmen des Audits wurden sowohl Bürobesuche als auch Felddaudits durchgeführt. Die besichtigten Forstorte und Bestände wurden vom Auditteam in Zusammenarbeit mit dem zertifizierten Betrieb festgelegt. Die Einhaltung der FSC Prinzipien und Kriterien wurde anhand diesen Beispielen beurteilt und diskutiert.

Die Beobachtungen zur Einhaltung der Kriterien auf der Ebene der definierten Indikatoren sind in Form einer standardisierten Checkliste im Anhang beigefügt.

### 2.2.3 Zeitbedarf für das Audit

	Außerordentliches Audit
Stakeholder Befragung	---
Dokumenten-Prüfung	0,3
Felddaudit	0,7
Bericht	0,5
TOTAL	1,5

### 2.2.4 Personal der Evaluierung

Position	Name	Qualifikationen	Status
Lead Auditor	Henning Peter	Dipl.-Ing.(FH), M.Sc. Participatory Forest Management	Freiberuflich für GFA, Freier Sachverständiger

Weitere Informationen sowie die Lebensläufe des beteiligten Audit-Personals sind beim GFA-Büro in Hamburg einzusehen.

## 3 Ergebnisse des Audits

### 3.1 Ergebnisse des Audits anhand der FSC Prinzipien und Kriterien

Die Evaluation der Forstbetriebe erfolgt anhand von Indikatoren. Jede identifizierte Abweichung führt zu einer erforderlichen Korrekturmaßnahme (in der Folge: Corrective Action Request; CAR). Jedes CAR wird entweder als Minor oder Major definiert.

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<b>Prinzip 1: Einhaltung der Gesetze und FSC Prinzipien</b>		Erfüllt
1.1 Der Waldbesitzer befolgt die Bundes- und Landesgesetze, Verordnungen sowie kommunale Vorschriften.	Abteilung 837B (Revier Süd-Ost) – Naturschutzgebiet Hülsenhain im Schellenberger Wald: Die Vorgaben der Naturschutzgebietsverordnung umfassen folgende Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erhaltung und Förderung des relativ großen Hülsenvorkommens (<i>Ilex aquifolium</i>).</li> <li>• Erhaltung und Förderung der Buchen- (und Eichen-)Altbestände unter Berücksichtigung der erforderlichen Verjüngungsdynamik.</li> <li>• Erhaltung der vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt.</li> <li>• Erhaltung von rote Liste Pflanzen- und Tierarten.</li> <li>• Erhaltung des Waldes wegen seiner besonderen Eigenart und Schönheit.</li> </ul>	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p>Durch den Eingriff wurden einzelne starke Eichen entnommen, um die natürliche Verjüngung der Buche und Stieleiche zu stimulieren und die Vitalität der verbliebenden Altbäume zu erhalten.</p> <p>Des Weiteren wurden einzelne rotfaule Starkfichten in der Nähe des Weges entnommen, die eine Verkehrsgefährdung darstellten.</p> <p>Die Entnahmemenge war mit 20 Efm/ha sehr gering.</p> <p>Die in den Waldbeständen Abteilung 837B – Revier Süd-Ost und 922K – Revier Süd-West durchgeführten Arbeiten basieren auf der Planung des genehmigten Forsteinrichtungswerkes (vom 01.01.2010). für den Städtischen Wald Essen (Auszüge der Abteilungen aus der Forsteinrichtung siehe Anhang).</p>	
<p>1.2 Der Waldbesitzer bezahlt alle einschlägigen und gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, Lizenzabgaben und Steuern.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>1.3 In Unterzeichnerstaaten werden die Bestimmungen aller verbindlichen internationaler Abkommen wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES), den ILO-Konventionen (Internationalen Arbeitsorganisation), dem Internationalen Tropenholzabkommen (ITTA) und dem Übereinkommen zur biologischen Vielfalt eingehalten.</p>	<p>Die auditierten Bestände befinden sich nicht in FFH-Gebieten.</p>	<p>Erfüllt</p>
<p>1.4 Konflikte zwischen Gesetzen, Verordnungen und den FSC Prinzipien und Kriterien werden für das Zertifizierungsverfahren im Einzelfall vom Zertifizierer und den betroffenen Parteien beurteilt.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>1.5 Der Waldbesitzer schützt den Wald im Rahmen seiner Möglichkeiten vor illegaler Nutzung und anderen unerlaubten Aktivitäten.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>1.6 Der Waldbesitzer verpflichtet sich, den Wald gemäß den internationalen Prinzipien und Kriterien des FSC und den deutschen FSC-Standards zu bewirtschaften.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p><b>Prinzip 2: Besitzansprüche, Landnutzungsrechte und Verantwortlichkeiten</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>2.1 Langfristige Eigentums- und Nutzungsrechte am Wald sind</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
eindeutig dokumentiert.		
2.2 Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Besitz- und Waldnutzungsrechte der lokalen Bevölkerung werden respektiert, sofern diese Rechte nicht in freier und bewusster Entscheidung an Dritte abgetreten wurden.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
2.3 Bestehen hinsichtlich Besitzanspruch und Nutzungsrecht Konflikte, werden geeignete Verfahren zu deren Schlichtung verwendet. Die Umstände und der Status etwaiger offener Konflikte werden ausdrücklich im Zertifizierungsverfahren berücksichtigt. Konflikte von grundsätzlicher Bedeutung, die eine bedeutsame Anzahl von Interessen betreffen, schließen normalerweise die Zertifizierung eines Betriebes aus.	Grün und Gruga Essen, Abteilung Waldungen und Baumpflege hat alle Dokumente (e-mail Verkehr, Zeitungsartikel, website) im Zusammenhang mit der Beschwerde Herrn Adrians dokumentiert. Aus der Dokumentation geht hervor, dass sich Grün und Gruga Essen gemäß den Regelungen der Stadt Essen für die Behandlung von Streitfällen gehandelt hat.	Erfüllt
<b>Prinzip 3: Rechte indigener Völker</b>		Erfüllt
<b>Prinzip 4: Beziehungen zur lokalen Bevölkerung und Arbeitnehmerrechte</b>		Erfüllt
4.1 Der lokalen Bevölkerung werden Arbeitsmöglichkeiten, Schulungen und andere Dienstleistungen angeboten.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
4.2 Die Waldbewirtschaftung hält die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und/oder Verordnungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter ein oder übertrifft sie.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
4.3 Die Rechte der Beschäftigten, sich zu organisieren und nach eigenem Ermessen mit den Arbeitgebern zu verhandeln, werden gemäß den Konventionen 87 und 98 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
4.4 Erkenntnisse über nachteilige soziale Auswirkungen auf Mitarbeiter und Waldnutzer werden in die forstliche Planung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen integriert. Mit Personen und Gruppen, die direkt von Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, werden gegebenenfalls Kon-	Konsultationen mit Interessenvertretern wurde dahingehend durchgeführt, dass für die anstehenden Waldpflegemaßnahmen in denen von der Beschwerde Herrn Adrians betroffenen Waldbeständen ein vor Ort Termin öffentlich angekündigt wurde, bei dem die zuständigen Förster der Grün und Gruga Essen interessierten Bürgern und Interessenvertretern die vorgesehenen Maßnahmen vorstellten (siehe Anhang).	Erfüllt



Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
sultationen geführt.	Dieses Vorgehen ist in Bezug auf die Vorbereitung von Waldpflegemaßnahmen durch Grün und Gruga Essen ein Standardprozedere. Bei den durchgeführten Ortsterminen gab es keine kritischen Bemerkungen durch die teilnehmenden Bürger.	
4.5 Es werden geeignete Instrumente angewandt, um Streitfälle zu schlichten und bei Verlust oder Beeinträchtigung der gesetzlichen oder gewohnheitsmäßigen Rechte, des Eigentums, der Ressourcen oder des Lebensunterhalts der lokalen Bevölkerung diese gerecht zu entschädigen. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung solcher Verluste oder Beeinträchtigungen ergriffen.	Alle Streitfälle mit Bürgern oder Interessenvertretern sind schriftlich durch Grün und Gruga Essen dokumentiert. Dies ist auch im Fall der Beschwerde durch Herrn Adrian derart gehandhabt worden.	Erfüllt
<b>Prinzip 5: Nutzen aus dem Walde</b>		Erfüllt
5.1 Der Forstbetrieb strebt seine wirtschaftliche Tragfähigkeit an und berücksichtigt dabei die vollen ökologischen, sozialen und betrieblichen Produktionskosten.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
5.2 Der Forstbetrieb fördert durch seine Bewirtschaftungsmaßnahmen und Vermarktungsstrategie die optimale Nutzung und lokale Verarbeitung der verschiedenen Waldprodukte.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
5.3 Die Waldbewirtschaftung minimiert Abfälle bei Holzernte und Aufarbeitung und vermeidet Schäden an sonstigen Waldressourcen.	Die evaluierten Waldpflegemaßnahmen haben keine nicht-akzeptablen Schäden am stehenden Bestand, am Boden, oder an der teilweise reichlich vorhandenen Naturverjüngung der Baumarten verursacht. Eine punktuelle Schädigung der Naturverjüngung war nicht zu verhindern, gefährdet jedoch die Qualität der zukünftigen Waldbestände nicht, da qualitativ hochwertige Verjüngung in ausreichender Anzahl und Dichte vorhanden ist.  In den evaluierten Beständen wurde modernste Rücktechnik eingesetzt: Abteilung 922K: HSM Rückeschlepper mit 88 cm breiten Reifen (bodenschonend) Abteilung 837B: Forwarder John Deere 1110D Abteilung 932B: Seilkran und moderner Forstrückeschlepper.  Holz unterhalb der Derbholzgrenze verblieb im Wald. In den Abteilungen 837B und 922K wurde der Schlagabraum nicht als Brennholz genutzt, sondern verbleibt im Wald.	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
5.4 Die Waldbewirtschaftung strebt die Stärkung und Diversifizierung der regionalen Wirtschaft an und vermeidet die Abhängigkeit von einem einzelnen Waldprodukt.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
5.5 Die Waldbewirtschaftungsmaßnahmen sollen den Wert der Waldleistungen und Ressourcen wie Wassereinzugsgebiete und Fischgrüne angemessen erkennen, erhalten und fördern.	<p>In den evaluierten Waldbeständen wurden folgende Vorrangfunktionen durch die Waldpflegemaßnahmen gefördert:</p> <p><b>Abteilung 922K</b>            Erhaltung und Schaffung von Erholungs-Dauerwaldstrukturen durch femelartige Hiebe; Förderung von vorhandener und Schaffung von Bedingungen für zukünftige Naturverjüngung der Baumarten Buche, Stieleiche, Bergahorn und Esche</p> <p><b>Abteilung 837B</b>            Die Schutzzwecke des NSG Hülsenhain (siehe Anhang) wurden durch punktuelle Entnahme von Einzelbäumen (Buche, Stieleiche) und femelartigen Eingriffen gefördert. Der Eingriff ist mit einem Holzanfall von 20 Efm/ha sehr zurückhaltend geführt worden.</p> <p>Abteilung</p>	Erfüllt
5.6 Die Menge der genutzten Waldprodukte entspricht einem dauerhaft nachhaltigen Niveau.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
<b>Prinzip 6: Auswirkungen auf die Umwelt</b>		Erfüllt
6.1 Die Beurteilung von Umweltauswirkungen ist entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung sowie der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter durchzuführen und in die Wirtschaftsweise angemessen zu integrieren. Beurteilungen sollen Überlegungen zum Landschaftsschutz sowie Auswirkungen der Verarbeitung vor Ort umfassen. Die Umweltauswirkungen sollen vor Beginn standortsbeeinträchtigender Maßnahmen beurteilt werden.	<p>In den evaluierten Beständen kamen moderne Rückemaschinen zum Einsatz, die den gegenwärtig höchsten Stand der Technik widerspiegeln und sicherstellen, dass die umweltschonendsten Verfahren angewandt wurden:</p> <p>Abteilung 922K: HSM Rückeschlepper mit 88 cm breiten Reifen (bodenschonend)            Abteilung 837B: Forwarder John Deere 1110D            Abteilung 932B: Seilkran und moderner Forstrückeschlepper.</p>	Erfüllt
6.2 Vorkehrungen werden getroffen für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten und deren Lebensräume (z.B. Brut- und Nahrungshabitate). Ausgewiesene Naturschutzgebiete und Schutzzonen sind erhoben, dokumentiert und in Karten/Plänen festgehalten.	<p>Die einzig gefährdete Art, die in den evaluierten Waldbeständen bekannt ist, ist <i>Ilex aquefolium</i>.</p> <p>Um potentiell gefährdete und geschützte Arten (z. B. Fledermäuse) präventiv zu schützen, sind in allen evaluierten Waldbeständen Habitatbäume ausgewiesen und markiert. Diese Bäume werden bis zum natürlichen Zerfall im Wald belassen (siehe auch beiliegende Karte für Abteilung 837B). Von Grün und Gruga Essen wird vor jedem geplanten Eingriff über das digitale System</p>	Erfüllt

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	„LINFOS“ eine Artenschutzprüfung durchgeführt.	
<p>6.3 Die ökologischen Funktionen und Werte des Waldes werden erhalten, verbessert oder wiederhergestellt. Ziel waldbaulicher Pflege- und Nutzungsstrategien sind standortgerechte Waldbestände, die unter Annäherung an die Baumartenzusammensetzung, Dynamik und Struktur natürlicher Waldgesellschaften hohe und wertvolle Holzvorräte aufbauen. a) Waldverjüngung und Sukzession b) Genetische, Arten- und Ökosystemvielfalt c) Natürliche Kreisläufe, welche die Produktivität des Waldökosystems beeinflussen</p>	<p>In den evaluierten Beständen wurden femelartige Hiebe durchgeführt, die Löcher im Kronendach schaffen, um Lichtverhältnisse auf dem Waldboden zu schaffen, welche das Auflaufen oder die Entwicklung schon vorhandener Naturverjüngung der Waldbaumarten fördert.</p> <p>In keinem Fall wurden Löcher vorgefunden, welche einen kahlschlagartigen Eingriff darstellen (&gt; 0,3 ha).</p> <p>In allen evaluierten Waldbeständen sind Habitatbäume ausgewiesen und mit einem „H“ durch einen Reißhaken in der Rinde markiert. Diese Bäume werden bis zum natürlichen Zerfall im Wald belassen (siehe auch beiliegende Karte für Abteilung 837B).</p>	Erfüllt
<p>6.4 Repräsentative Beispiele vorhandener Ökosysteme einer Landschaft sind entsprechend dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung und der Einmaligkeit der betroffenen Naturgüter in ihrem natürlichen Zustand zu schützen und in Karten darzustellen.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	---
<p>6.5 Bei mechanischen Eingriffen werden Verfahren angewandt, welche Bestandes- und Bodenschäden minimieren sowie den Schutz der Wasserressourcen gewährleisten.</p>	<p>In allen evaluierten Waldbeständen ist ein seit langem fest installiertes Wege- und Feinerschließungssystem installiert. Alle Rückegassen sind mit Farbstrichen an Bäumen eindeutig markiert. In keinem Fall haben die Rucker das Rückegassensystem verlassen.</p> <p><b>Abteilung 922K</b>        Eine der sechs überprüften Rückegassen wies Gleise auf, in denen das Erdreich teilweise vom Rucker aufgelockert wurde. Teilweise stand Regenwasser in Pfützen in den Gleisen. Nach Auskunft der Forstpersonals von Grün und Gruga, wurde diese Pfützen bewusst belassen, da ihn ihnen im Frühjahr Bergmolchlaich gefunden wurde und auch Erdkröten zu sehen waren. Die Pfützen sollen im Laufe des Sommers entwässert werden, um die forsttechnische Befahrbarkeit der Rückegassen sicherzustellen.</p> <p><i>Beobachtung 2013-1</i>        In Zukunft ist darauf zu achten, dass die forsttechnische Befahrbarkeit von Rückegassen unmittelbar nach Abschluss der Rückearbeiten erfolgt (z. B. Wasserableitung).</p>	Erfüllt <b>Beobachtung 2013-1</b>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
	<p><b>Abteilung 837B</b>            Keine der überprüften drei Rückegassen wies tiefe Gleise oder andere Schäden auf, die ihre forsttechnische Befahrbarkeit beeinträchtigen. Quer zu den Rückegassen wurde Astmaterial aus den Kronen der gefälltten Bäume abgelegt, um ein unberechtigtes Befahren der Rückegassen durch Waldbesucher im Vorfeld zu verhindern.</p>	
<p>6.6 Die Waldbewirtschaftung fördert die Entwicklung und Anpassung von umweltfreundlichen, chemiefreien Methoden der Schädlingsbekämpfung und setzt im Wald grundsätzlich keine Düngemittel und chemischen Biozide ein. Pestizide nach Typ 1A und 1B der WHO, chlorierte Hydrokarbonate; persistente, toxische oder Pestizide mit biologisch aktiven, sich in der Nahrungskette anreichernden Abbauprodukten, sowie alle durch internen Vereinbarungen über verbotene Pestizide sind nicht zulässig. Falls Chemikalien eingesetzt werden, ist für geeignete Ausrüstung und Ausbildung zu sorgen, um Gesundheits- und Umweltrisiken zu minimieren.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>6.7 Die Entsorgung von Chemikalien, Behältern, flüssigen und festen anorganischen Abfällen einschließlich der Treibstoff- und Ölrückstände erfolgt umweltgerecht außerhalb des Waldes.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>6.8 Auf den Einsatz gentechnisch manipulierter Organismen wird verzichtet.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>6.9 Die Verwendung exotischer Arten wird sorgfältig kontrolliert und aktiv beobachtet, um negative ökologische Auswirkungen zu vermeiden.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>6.10 Die Umwandlung von Wald in Plantagen oder die Rodung ist nicht zulässig, außer unter Umständen, in denen die Umwandlung a) einen sehr kleinen Teil des Forstbetriebes berührt; und b) nicht in Wäldern mit hohem Schutzwert stattfindet; und c) klare, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile zum Erhalt des ganzen Forst-</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
betriebes ermöglicht.		
<b>Prinzip 7: Bewirtschaftungsplan</b>		---
7.1 Bewirtschaftungspläne und die zugehörigen Dokumente enthalten: a) Festlegung der Betriebsziele b) Beschreibung der bewirtschafteten Wälder, Eigentumsstatus und Nutzungsrechte, beschränkender Umweltfaktoren, sozioökonomischer CARs und des angrenzenden Landes c) Beschreibung des waldbaulichen Systems basierend auf den Inventurergebnissen und der ökologischen Situation d) Herleitung des Jahreseinschlages nach Menge und Sorten e) Regelungen zur Beobachtung von Zuwachs und Dynamik des Waldes f) Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Umwelt g) Pläne zur Identifikation und zum Schutz von seltenen, bedrohten und gefährdeten Arten h) Karten zur Darstellung der forstlichen Grunddaten einschließlich geschützter Bereiche, geplanter Wirtschaftsmaßnahmen und Waldeigentum	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
7.2 Der Bewirtschaftungsplan wird regelmäßig aktualisiert, um die Ergebnisse von Beobachtungen oder neue wissenschaftliche und technische Erkenntnisse einzubeziehen und um sich ändernde ökologische, soziale und ökonomische Verhältnisse zu berücksichtigen.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
7.3 Das Forstpersonal ist angemessen auszubilden und anzuleiten, damit die fachgerechte Umsetzung des Bewirtschaftungsplanes gewährleistet ist.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
7.4 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der wichtigsten Teile des Bewirtschaftungsplans vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
<b>Prinzip 8: Kontrolle und Bewertung</b>		---
8.1 Häufigkeit und Intensität von innerbetrieblichen Kontrollen	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>richten sich nach Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie der Komplexität und Sensibilität des betroffenen Ökosystems. Die Kontrollen werden regelmäßig und reproduzierbar durchgeführt, damit periodische Vergleiche der Ergebnisse eine Evaluierung der Veränderungen ermöglichen.</p>		
<p>8.2 Der Forstbetrieb erfasst alle notwendigen Daten zur Betriebskontrolle, mindestens jedoch Daten bezüglich: a) Ertrag aller geernteten Forstprodukte b) Wachstumsraten, Verjüngung und Zustand des Waldese c) Zusammensetzung und beobachtete Veränderungen von Flora und Fauna d) Umweltauswirkungen sowie soziale Folgen der Holzernte und anderer Maßnahmen e) Kosten, Produktivität und Effizienz der Waldbewirtschaftung</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>8.3 Zertifizierungsstellen werden Unterlagen zur Verfügung gestellt, die es ihnen ermöglichen, jedes zertifizierte Forstprodukt von seinem Ursprung her zu verfolgen. Dieser Vorgang wird Produktkette (chain of custody) genannt</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>8.4 Die Ergebnisse der Evaluierung werden bei der Umsetzung und Überarbeitung des Bewirtschaftungsplanes einbezogen.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>8.5 Der Waldbesitzer legt der Öffentlichkeit auf Anfrage eine Zusammenfassung der Evaluierungsergebnisse, wie unter Punkt 8.2 ausgeführt, vor, ohne vertrauliche Betriebsdaten preisgeben zu müssen.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p><b>Prinzip 9: Erhaltung von Wäldern mit hohem Schutzwert</b></p>		<p>Erfüllt</p>
<p>9.1 Es wird eine dem Umfang und der Intensität der Waldbewirtschaftung angemessene Bewertung durchgeführt, ob Wälder mit hohem Schutzwert vorhanden sind.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>9.2 In den im Zusammenhang mit der Zertifizierung durchgeführten Konsultationen wird auf</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>

Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
vorhandene Wälder mit hohem Schutzwert besonders hingewiesen und Wege zu ihrer Erhaltung aufgezeigt.		
9.3 Der Bewirtschaftungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Schutzziele im Sinne eines vorbeugenden Ansatzes. Diese Maßnahmen sind insbesondere in der öffentlich verfügbaren Zusammenfassung des Bewirtschaftungsplans enthalten.	Siehe Ausführungen in Kriterien 5.5, 6.2 und 6.3	Erfüllt
9.4 In jährlichen innerbetrieblichen Kontrollen wird die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüft und beurteilt.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
<b>Prinzip 10: Plantagen</b>		Erfüllt
10.1 Naturferne gleichaltrige Reinbestände und Plantagen werden nicht aufgebaut. (Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen können unter besonderer Berücksichtigung der Kriterien 6.6 bis 6.10 zertifiziert werden, wenn sie insgesamt weniger als 5% der Forstbetriebsfläche einnehmen)	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
10.2 Das Bewirtschaftungsziel für bestehende Plantagen und gepflanzte, gleichaltrige Reinbestände ist die Entwicklung hin zu naturnahen Waldbeständen und die Erhaltung bestehender Naturwaldanteile. Dieses Ziel wird im Wirtschaftsplan ausdrücklich festgehalten und bei der Umsetzung des Plans klar demonstriert.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
10.3 Eine Vielfältigkeit der Zusammensetzung der Plantagen ist anzustreben, um die ökonomische, ökologische und soziale Stabilität zu erhöhen. Eine solche Vielfältigkeit kann die Größe und räumliche Verteilung der Bewirtschaftungseinheit innerhalb der Landschaft, die Anzahl und genetische Zusammensetzung der Arten, die Altersklassen und die Bestandesstruktur beinhalten.	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.	---
10.4 Die Artenwahl für die Pflan-	Dieses Kriterium wurde im Rahmen des au-	---



Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>zung muss an deren Standorteignung und ihrer Zweckmäßigkeit zur Erfüllung der Bewirtschaftungsziele ausgerichtet sein. Um die Artenvielfalt zu erhöhen, werden einheimische gegenüber Gastbaumarten bei der Einrichtung der Plantagen und der Wiederherstellung degradierter Ökosysteme bevorzugt. Gastbaumarten, welche nur verwendet werden dürfen wenn ihre Produktivität größer ist als jene einheimischen Arten, müssen sorgfältig überwacht werden, um außergewöhnliche Mortalitäten, Krankheiten, Insektenbefall und negative ökologische Auswirkungen zu identifizieren.</p>	<p>ßerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	
<p>10.5 In einem Teil des gesamten bewirtschafteten Gebietes muss die Bewirtschaftung in angemessener Weise in Bezug zur Größe der Plantage und gemäß festzulegender regionaler Standards so ausgerichtet werden, dass eine natürliche Bewaldung wiederhergestellt wird.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>10.6 Es müssen Maßnahmen getroffen werden, um die Bodenstruktur, -fruchtbarkeit und die biologische Aktivität des Bodens zu erhalten oder zu verbessern. Die Erntetechniken und Erntemengen, der Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen und die Baumartenwahl dürfen nicht zu einer langfristigen Boden Degradierung, negativen Auswirkungen auf die Wasserqualität und –quantität oder zu bedeutenden Änderungen im hydrologischen System führen</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>10.7 Maßnahmen müssen ergriffen werden zur Vorbeugung und Minimierung von Schädlingsbefall, Krankheiten, Feuer und Eindringen von invasiven Pflanzen. Integrierte Schädlingsbekämpfung muss ein wesentlicher Bestandteil des Bewirtschaftungsplans sein, wobei Vorbeugung und biologische Kontrolle Vorrang vor der Anwendung von chemi-</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>



Prinzipien und Kriterien	Bemerkungen, CARs	Ergebnis
<p>schen Bekämpfungsmitteln und Düngern haben. Die Plantagenbewirtschafter sollen jede Anstrengung unternehmen, vom Einsatz chemischer Bekämpfungsmitteln und Düngern einschließlich ihres Einsatzes in Baumschulen abzukommen. Zum Einsatz von Chemikalien siehe auch 6.6 und 6.7.</p>		
<p>10.8 In einem an die Größe und Vielfalt der Maßnahme angemessen Rahmen muss eine Überwachung der Plantage die regelmäßigen Einschätzungen öko-logischer und sozialer Auswirkungen innerhalb und außerhalb der Anlage einschließen (z.B. natürliche Verjüngung, Auswirkungen auf Wasserressourcen und Bodenfruchtbarkeit sowie Auswirkung auf das lokale Gemeinwohl und das soziale Wohlergehen), als Ergänzung zu den in den Prinzipien 8, 6 und 4 behandelten Aspekten. Es sollen keine Arten großräumig gepflanzt werden, bevor lokale Versuche und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass diese ökologisch gut angepasst sind, nicht invasiv sind und keine bedeutenden negativen ökologischen Auswirkungen auf andere Ökosysteme haben. Besondere Aufmerksamkeit gilt den sozialen Aspekten des Landerwerbs für Plantagen, insbesondere dem Schutz lokaler Eigentums-, Nutzungs- oder Zugangsrechte.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>
<p>10.9 Plantagen, die nach November 1994 aus der Umwandlung von natürlichen Wäldern entstanden sind, dürfen normalerweise nicht zertifiziert werden. Eine Zertifizierung kann nur erlaubt werden, wenn der Zertifizierungsstelle ausreichend Beweise vorliegen, dass der Bewirtschafter bzw. Eigentümer weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich ist.</p>	<p>Dieses Kriterium wurde im Rahmen des außerordentlichen Audits nicht geprüft.</p>	<p>---</p>

k. a. = keine Angabe, Kriterium auf Bewertung nicht anwendbar.

## 4 Corrective Action Requests (CARs)

Gemäß der Bedeutung der Abweichungen in Bezug auf Umfang und Ausmaß des Forstbetriebes, werden die erforderlichen Korrekturmaßnahmen (Corrective Action Requests; CARs) als Minor oder Major festgelegt.

„**Major Corrective Action Requests**“ (**Major CARs**) ergeben sich aus gravierenden Abweichungen von den FSC Anforderungen. Sie müssen von der Organisation erfüllt werden, bevor ein Zertifikat erteilt oder verlängert werden kann. Bei Nicht-Erfüllung von Major CARs innerhalb der angegebenen Frist müssen bestehende Zertifikate gemäß des akkreditierten FSC Systems suspendiert werden.

„**Minor Corrective Action Requests**“ (**Minor CARs**) werden bei geringfügigen Abweichungen von den FSC Anforderungen gestellt. Sie verhindern nicht die Zertifikatserteilung oder -verlängerung, müssen jedoch bis zum nächsten Überwachungsaudit erfüllt werden. Nicht erfüllte Minor CARs werden automatisch zu Major CARs, mit der Folge, dass bei weiterer Missachtung das Zertifikat suspendiert werden muss.

**Beobachtungen (Observations)** haben keinen direkten Einfluss auf den Status des Zertifikates sondern beschreiben ein frühes Stadium von Problemen, welche noch keine Abweichung darstellen, aber bei Nichtbeachtung durch den Kunden zukünftig zu Abweichungen führen können.

Im Falle von Major CARs muss die Organisation Nachweise zur Erfüllung fristgerecht, bzw. vor Ausstellung eines Zertifikates an die GFA Zertifizierungsabteilung übermitteln und beim nächsten Audit verfügbar halten. Im Falle von Minor CARs muss die Organisation die Nachweise zur Erfüllung beim nächsten Audit verfügbar halten.

### 4.1 Während des Audits identifizierte CARs

Entfällt, keine CARs identifiziert

#### 4.1.1 Major CARs

Keine

#### 4.1.1 Minor CARs

Keine

### 4.2 Beobachtungen

Entfällt, keine Beobachtungen

Beobachtung	Beschreibung
<b>Beobachtung 2013-1:</b>	6.5.5 Eine der sechs überprüften Rückegassen in der Abteilung 922K, Revier Süd-West wies Gleise auf, in denen das Erdreich teilweise vom Rücker aufgelockert wurde. Teilweise stand Regenwasser in Pfützen in den Gleisen. Nach Auskunft der Forstpersonals von Grün und Gruga, wurde diese Pfützen bewusst belassen, da ihn ihnen im Frühjahr Bergmolchlaich gefunden wurde und auch Erdkröten zu sehen waren. Die Pfützen sollen im Laufe des Sommers entwässert werden, um die forsttechnische Befahrbarkeit der Rückegassen sicherzustellen. In Zukunft ist darauf zu achten, dass die Wiederherstellung der forsttechnischen Befahrbarkeit von Rückegassen unmittelbar nach Abschluss der Rückearbeiten erfolgt (z. B. Wasserableitung).

## 5 Zertifikatsentscheidung

### 5.1 Zusammenfassung des Audits

Im Rahmen des außerordentlichen Audits wurde eine Beobachtung ausgesprochen

### 5.2 Zertifikatsempfehlung der Auditoren

Das FM System des auditierten Betriebs entspricht den Regelungen und Standards des FSC. Ich empfehle daher den Zertifizierungsstatus des Betriebes aufrechtzuerhalten.

## 6 Anhang

- Angewandte Prüflisten und Standards (verfügbar bei GFA)
- Landschaftsplan Essen vom 06.04.1992, 3.2.3 Naturschutzgebiet Hülsenhain im Schellenberger Wald
- Liste Auditteilnehmer 13.06.2013
- Karte Habitatbäume in Abteilung 837B
- Ankündigung Waldpflegemaßnahmen in den Stadtbezirken VIII und IX
- Qualitätsbogen und Dokumentation Baustellenkontrolle Abteilung 922K (inkl. Karte Feinerschließung)
- Qualitätsbogen, Technikbogen und Dokumentation Baustellenkontrolle Abteilung 837B (inkl. Karte Feinerschließung)
- Qualitätsanforderungen für Selbstwerbung (Anhang zu Unternehmerverträgen)
- Auszug Forsteinrichtung Abteilung 837B
- Auszug Forsteinrichtung Abteilung 922K